

Bürgerinitiative „mobil ohne Stadttunnel“ - Stellungnahme

gem. § 19 Abs 4 iVm § 9 Abs 5 UVP-G betreffend das UVP-Verfahren „Stadttunnel Feldkirch“ des Landes Vorarlberg, der Stadt Feldkirch und der Vorarlberger Energienetze GmbH; Genehmigungsantrag nach UVP-G vom 09.07.2013, Zl. VIIb-291A-0060-2013, überreicht am 11.09.2013. Edikt vom 13.05.2014, Zahl Ib-314-2013/0001, Öffentliche Auflage vom 26.05.2014 bis einschließlich 18.07.2014

Das Projekt „Stadttunnel Feldkirch“ ist in der Gesamtbewertung nicht umweltverträglich, weil durch das Projekt schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die weder durch Maßnahmen noch durch Projektmodifikationen auf ein erträgliches Maß gemindert werden können. Dadurch wird das Recht der Menschen, in einer ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt zu leben, verletzt.

Die Unterzeichnenden bringen kurz zusammengefasst die nachfolgenden Einwände gegen das Projekt vor:

Für das Projekt ist ein normales anstelle des vereinfachten UVP-Verfahren durchzuführen. Die Auflagefrist war zu kurz für eine Prüfung der komplexen, umfangreichen Unterlagen und die Gründung der Bürgerinitiative.

Einer Bürgerinitiative ist gemäß Unionsrecht und Aarhus-Konvention auch im vereinfachten UVP-Verfahren die Parteistellung einzuräumen. Zuzulassen ist auch eine Bürgerinitiative aus dem benachbarten Ausland.

Das Projekt steht nicht im Einklang mit den Zielen und Vorgaben der Alpenkonvention. Diese kommt zur Anwendung, insbesondere auch Artikel 11 Absatz 2 Verkehrsprotokoll.

Die Alternativenprüfung wurde nicht wie vorgeschrieben durchgeführt, beispielsweise wurden die Umweltkosten nicht ermittelt und keine Alternativen für den Güterverkehr geprüft.

Das Projekt ist nicht in ein gemeinsames regionales Verkehrskonzept integriert, insbesondere wurden die Ziele des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein und des Programms „Energieautonomie Vorarlberg“ nicht berücksichtigt. Aufgrund der fehlenden aufeinander abgestimmten Planung wurden die Umweltauswirkungen für die Region nicht richtig ermittelt.

Das Projekt steht nicht im Einklang mit verschiedenen Nachhaltigkeits-Zielsetzungen, insbesondere denen der Senkung der Luft- und Lärmbelastung, des Treibhausgasausstoßes und des Energieaufwandes sowie denen der Ressourcenschonung, der Verlagerung des Verkehrs, der sorgfältigen Verwendung von Finanzmitteln sowie der sozialen Gerechtigkeit.

Die Darstellung der Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens entspricht nicht den Vorgaben, insbesondere weil für das Unterbleiben des Vorhabens kein realistisches Szenario abgebildet wird.

Die Verkehrsprognose ist das Herzstück in Bezug auf die Ermittlungen aller Umweltauswirkungen, weil der motorisierte Verkehr beim konkreten Projekt der Hauptverursacher der Umweltauswirkungen der Betriebsphase ist und durch ihn für die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen schwerwiegende, lang anhaltende Belastungen entstehen.

Das der Verkehrsprognose zugrunde liegende Verkehrsmodell kommt zu einem falschen Ergebnis, weil es von falschen Annahmen ausgeht (z.B. zu geringer Reisezeitgewinn), verschiedene Verkehrswirkungen unberücksichtigt lässt (z.B. Veränderungen in der Siedlungsstruktur), Maßnahmen ohne Verbindlichkeit einbezieht sowie zu früh endet. Das Verkehrsmodell ist Ausgangsbasis für alle weiteren Untersuchungen, so dass auch diese aufgrund des fehlerhaften Verkehrsmodells zu einem falschen Ergebnis kommen und beanstandet werden. Insbesondere sind die Luft- und Lärmbelastung sowie die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht korrekt. Obwohl vom Schwerverkehr eine besonders starke Belastung ausgeht, wurde diese nicht ausreichend ermittelt.

Die auf Basis des fehlerhaften Verkehrsmodells vorausgesagte Entlastungswirkung wurde für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des voll ausgebauten Stadttunnels Feldkirch, also für 2025, berechnet. Das ist der Zeitpunkt, an dem laut Verkehrsbericht „die höchsten Entlastungen für Anrainer und Umwelt“ zu erwarten sind. Damit das Projekt genehmigt werden kann, muss aber eine lang anhaltende Entlastung auf der Basis eines realistischen Szenarios nachgewiesen werden.

Die Untersuchungen zu Luft basieren auf der Messstelle an der Bärenkreuzung Feldkirch, einem Belastungsschwerpunkt. Heranzuziehen sind jedoch Messungen, die repräsentativ für die Belastung der Bevölkerung in Feldkirch sind.

Verschiedene erhebliche Umweltauswirkungen wurden aufgrund fehlender Abklärungen nicht vollständig ermittelt, z.B. die durch den LKW-Rückstau und die durch die Deponierung der Aushubmaterialien entstehenden.

Die Auswirkungen des Projektes während der Bauphase und der Betriebsphase (Emissionen, Immissionen, Luft-, Lärmbelastung, Betroffenenstatistik, Umweltmedizin und -hygiene, Verkehrsentwicklung, Klima, Fauna, Gewässer, Naturverträglichkeit, Sicherheit) sind unvollständig oder unrichtig erfasst und bewertet sowie teils nicht nachvollziehbar bagatellisiert.

Durch die erheblichen Auswirkungen des Projektes sind die Menschen in der Region unzumutbaren Belastungen ausgesetzt. Zudem wird der Wert der Liegenschaften gemindert, ohne dass Ausgleichszahlungen erfolgen.

Die Begründung für das Projekt ist sachlich nicht korrekt und widerspricht den umwelt-, sozial- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes Vorarlberg und der Stadt Feldkirch.

Die Unterzeichnenden erachten es als ihre Pflicht, die Umwelt zum Wohle gegenwärtiger und künftiger Generationen zu schützen und zu verbessern, und diese öffentlichen Interessen mit dieser Stellungnahme wahrzunehmen.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diese Stellungnahme und stelle den Antrag, die Bürgerinitiative „mobil ohne Stadttunnel“ im UVP-Verfahren „Stadttunnel Feldkirch“ zuzulassen und ihr die Stellung als Verfahrenspartei zu geben. Gemäß § 19 Abs 5 UVP-G benenne ich als Vertreterin der Bürgerinitiative Andrea Matt, Am Gupfenbühl 3, 9493 Mauren, Liechtenstein, und als Stellvertreter Rainer Batliner, Goldene Boos-Gasse 41, 9492 Eschen, Liechtenstein. Die Stellungnahme wird fristgerecht bis zum 18.07.2014 bei der Landesregierung Vorarlberg eingebracht.

ACHTUNG: Alle Unterzeichnenden auf einem Bogen müssen in der gleichen Gemeinde in Liechtenstein wohnhaft sein!

Vor- und Zuname (Blockschrift)	Geburtsdatum	Adresse	Datum	Unterschrift

Bitte auch unvollständig ausgefüllte Unterschriftenbogen bis 15. Juli 2014 einsenden an:
Bürgerinitiative „mobil ohne Stadttunnel“, Postfach 105, 9493 Mauren, Liechtenstein

www.ohnetunnel.li